



An der Innengrenze Europas: Die Schweiz und der europäische Integrationsprozess

Nach den Verheerungen des Zweiten Weltkriegs und dem Sieg über den Faschismus sollte eine neue Ära von Frieden und wirtschaftlichem Wohlstand anbrechen. Die Meinungen darüber, wie die Integration Europas aussehen könnte – Staatenbund oder Bundesstaat? –, gingen auseinander. Kleinster gemeinsamer Nenner war der wirtschaftliche Wiederaufbau, kombiniert mit politischer Zusammenarbeit. Dazu trug auch das von den USA lancierte European Recovery Programme (1948–1951) bei. Die Marktöffnungspolitik des Marshallplans bezweckte jedoch auch die Isolierung der westeuropäischen Kommunisten. Er trug dazu bei, die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften ins marktwirtschaftliche Lager einzubinden.¹ Diese Entwicklungen sind nicht zu trennen vom Beginn des Kalten Krieges. Die faktische Westintegration der Schweiz stand zwar im Widerspruch zur Neutralitätsdoktrin, wurde aber von offizieller Seite damit gerechtfertigt, man könne beim Wiederaufbau Europas nicht abseitsstehen.² Ziel der selektiven Bündnispolitik war die Sicherung von Markt- und Rohstoffzugängen. Internationale Organisationen wurden in solche ›technischer‹ und solche ›politischer‹ Art unterteilt. Nur erstere galten als mit der Neutralität der Schweiz vereinbar.³

Am 18. April 1951 wurde auf Initiative der französischen Regierung die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) gegründet, um die Rohstoffvorkommen der Mitgliedsländer gemeinsam zu verwalten. Der Montanunion, wie die EGKS auch genannt wurde, gehörten die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und die Benelux-Länder an. 1957 unterzeichneten die genannten Länder die Römer Verträge über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG). 1960 bildeten daraufhin

Grossbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Portugal, Österreich und die Schweiz auf britischen Vorschlag hin die Europäische Freihandelsassoziation EFTA, um den freien Warenverkehr von Industrieerzeugnissen ohne

Rebekka Wyler

* 1978, arbeitet seit Mai 2018 als Co-Generalsekretärin der SP Schweiz. Zuvor war sie 15 Jahre in den Bereichen Archiv und Records Management tätig. Ihre Dissertation trägt den Titel ›Schweizer Gewerkschaften und Europa‹.



Zölle und Quoten zu ermöglichen. Die Gründung der EFTA führte zur Zerteilung des europäischen Integrationsprozesses.

Vom Assoziationsversuch zum Freihandelsabkommen

Nachdem ein ›Brückenschlag‹ zwischen EWG und EFTA gescheitert war, planten die EFTA-Länder – im Rahmen eines gemeinsamen Vorgehens – individuelle Assoziationen mit der EWG: Die EFTA sollte so lange erhalten bleiben, bis für jeden Staat eine akzeptable Lösung gefunden würde, gleichzeitig könnte kein EFTA-Staat der EWG beitreten, solange nicht ein gangbarer Weg für die anderen Länder gefunden würde.⁴ Teilweise noch im gleichen Jahr, teilweise erst 1962, beschlossen Grossbritannien, Dänemark, Irland und Norwegen, ihre Beitrittsgesuche bei der EWG zu deponieren. Die neutralen Länder – Schweden, Österreich und die Schweiz – arbeiteten ein gemeinsames Konzept für eine Assoziation mit der EWG aus, das im Dezember 1961 eingereicht wurde. 1963 erklärte Charles de Gaulle seine Ablehnung des britischen EWG-Beitritts. Die Verhandlungen über die Assoziation der Neutralen wurden in der Folge ebenfalls abgebrochen – nicht unbedingt zum Missfallen der Schweizer Unterhändler, da das Assoziationsabkommen auf innenpolitischer Ebene immer mehr zur Zielscheibe der Kritik geworden war.⁵

Das Freihandelsabkommen von 1972

Die Freihandelsabkommen zwischen der EWG und den verbleibenden EFTA-Ländern sind im Zusammenhang mit der sogenannten Norderweiterung der EWG (1973: Beitritt Grossbritanniens, Irlands und Dänemarks) zu betrachten. Diese bahnte sich seit Mitte der 1960er Jahre an und konnte nach dem Rücktritt de Gaulles im Juni 1969 realisiert werden. Die Verträge bezweckten in erster Linie den Abbau von Zöllen auf Industriegütern. Im Dezember 1972 stimmten die Schweizer Stimmbürger*innen mit 72.5 Prozent Ja-Stimmen dem Abkommen zu. Danach verschwand das Thema Europa jedoch für längere Zeit von der politischen Traktandenliste.

Und immer noch nicht Mitglied: Die Abstimmung von 1992 über den EWR

Ein allfälliger Eintritt der Schweiz in den europäischen Integrationsprozess, der in den 1980er und Anfang der 1990er Jahre mit dem Beitritt Griechenlands (1981), Spaniens und Portugals (1986) sowie der deutschen Wiedervereinigung (1990) trotz ›Eurosklерose‹ durchaus Schritte vorwärts machte, war in diesen Jahren kein Thema. 1985 wurde Jacques



Delors zum Präsidenten der EG-Kommission gewählt. Im Juni desselben Jahres verabschiedete der Mailänder Gipfel das ›Weissbuch‹, das die Umsetzung des europäischen Binnenmarkts bis 1992 vorsah. Der Druck auf die Aussenseiter nahm zu.

Die innerlinken Diskussionen und Argumente der späten 1980er Jahre zeigen, dass vieles, das zehn Jahre später im Rahmen der Bilateralen Verträge zur Umsetzung kommen sollte, damals bereits angedacht war. Bereits 1990 hatte beispielsweise der Zentralvorstand der Gewerkschaft Bau und Holz die flächendeckende Anwendung des Vor-Ort-Prinzips (gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort) sowie die Einführung wirksamer Kontrollmechanismen und Sanktionen gefordert. Jedoch übte die politische Linke nur halbherzig Druck auf Parlament und Regierung aus. Dies führte dazu, dass zum Zeitpunkt der Abstimmung noch kaum zufriedenstellende Beschlüsse zu sozial- und arbeitsmarktpolitischen Fragen vorlagen. Hinzu kam, dass die Linke gespalten war. Eine Minderheit kritisierte die Vorlage aus linker, grüner und feministischer Sicht (›Europa der Konzerne«, ›Festung Europa«), während die Mehrheit der Linken aus wirtschaftlichen und politischen Überlegungen zustimmen wollte. Am 6. Dezember 1992 verwarf das Schweizer Stimmvolk bei einer rekordhohen Stimmbeteiligung von 78.3 Prozent den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum. Das Resultat war knapp: 50.3 Prozent lehnten die Vorlage ab, 49.7 Prozent stimmten ihr zu. In 16 Kantonen ergaben sich Nein-Mehrheiten.⁶ Das Aufwachen war bitter, auch für die Linke. Viele Gewerkschaftsmitglieder hatten gegen die Vorlage gestimmt.

Am 24. Februar 1993 veröffentlichte der Bundesrat seine Botschaft über das Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens, worin die ›Europa-Strategie‹ für die nächsten Jahre und Jahrzehnte vorgezeichnet wurde.⁷ Eine Reihe von Gesetzesänderungen sollte die »marktwirtschaftliche (...) Erneuerung im Innern« ermöglichen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu gewährleisten. Wichtige Ziele des Bundesrates waren mehr Wettbewerb auf dem Binnenmarkt und das Aufbrechen kartellierter Strukturen. Sogenannte negative Integrationsmassnahmen (Abbau und Vereinfachung von Vorgaben aller Art) sollten zu einem eurokompatiblen »Binnenmarkt Schweiz« führen. Von der Übernahme sozial- und gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen von EG und EWR ist ebenfalls die Rede.

Wie der Blick auf die aktuelle Schweizer Gesetzgebung zeigt, wurde diese Vorgabe jedoch nur sehr beschränkt umgesetzt. Geradezu entlarvend wirken rückblickend Sätze wie der folgende: »Nach dem Wegfall des EWR-bedingten Liberalisierungsschubes steigt die Dringlichkeit au-



tonom vorzunehmender Reformen.« Europa war und ist nie nur eine aussenpolitische Angelegenheit, sondern für alle beteiligten Akteure immer auch ein innenpolitisches Instrument zur Erreichung bestimmter Ziele.⁸ So begründeten denn auch Bundesrat und bürgerliche Kräfte das Schweizer Liberalisierungs- und Deregulierungsprogramm damit, dass man einen »autonomen Nachvollzug« der EG-Politik brauche.

Die Bilateralen Abkommen

Am 1. November 1993 trat der im Februar 1992 unterzeichnete Maastrichter Vertrag in Kraft; die EG wurde zur Europäischen Union. Ziel war, die politische Integration über die rein wirtschaftliche Zusammenarbeit hinaus zu vertiefen. Als Folge des Umbruchs in Ostmitteleuropa beschleunigte sich die Erweiterung. 1995 schlossen sich Österreich, Schweden und Finnland der Union an. 1998 begann die EU Verhandlungen mit Polen, Tschechien, Ungarn, Estland, Slowenien und Zypern. 2004 traten die genannten sechs Länder sowie vier weitere (Lettland, Litauen, Malta und die Slowakei) der Union bei, 2007 Bulgarien und Rumänien, 2013 Kroatien. Aus der Gründergemeinschaft waren 28 Länder geworden – seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs sind es wieder 27.

Das EG-Beitrittsgesuch der Schweiz wurde nach der Ablehnung des EWR 1992 eingefroren, auch wenn der Bundesrat am strategischen Beitrittsziel festhielt. Am 5. Februar 1993 schlug er der EG die Eröffnung von Verhandlungen in 15 Bereichen vor. Anfang November beschloss der Ministerrat schliesslich die Aufnahme von Gesprächen, jedoch nur in fünf der von der Schweiz genannten Bereichen: Strassenverkehr, Luftverkehr, Forschung, technische Handelshemmnisse und öffentliches Beschaffungswesen. Zwei weitere waren für die Union wichtig: der freie Personenverkehr und der Marktzugang für Landwirtschaftsprodukte. Ein wichtiges Kennzeichen dieses »neuen Bilateralismus« war die Zusammenfügung der verschiedenen sektoriellen Abkommen zu einem Gesamtpaket, das als Ganzes in Kraft treten sollte. Damit wollte die EU vermeiden, dass die Schweiz sich nur die ihr genehmen Themen auswählen würde – das vielzitierte »Rosinenpicken« – und dass einzelne, für die Union wichtige Abkommen am Referendum scheitern würden, die anderen Abkommen jedoch trotzdem Gültigkeit erlangen konnten. Eröffnet wurden die Verhandlungen schliesslich im Dezember 1994. Da das Paket als Ganzes unterzeichnet werden sollte, erfolgte der Abschluss aufgrund von Verzögerungen in heiklen Bereichen erst im Sommer 1998.

Daneben wurde der sogenannte »autonome Nachvollzug« verstärkt:



Die Angleichung an EU-Recht und -Politik sollte die ›Beitrittsfähigkeit‹ der Schweiz gewährleisten. Ende 1998 lagen die bundesrätlichen Vorschläge vor und wurden im Januar 1999 den Sozialpartnern zur Konsultation unterbreitet. Dem Entscheid des Bundesrats im Februar 1999 folgte die eigentliche Vernehmlassungsphase im Hinblick auf die parlamentarische Beratung ab Frühjahr 1999. Im August 1999 hielten die eidgenössischen Räte eine Sondersession zur Beratung der Bilateralen Abkommen ab und stimmten den Verträgen schliesslich klar zu.⁹ Die Zeit bis zur Abstimmung im Mai 2000 war knapp und die Diskussion entsprechend intensiv.

Die neue Strategie der Linken: »Nein, wenn nicht...«

Bereits im November 1998 hatte der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes in Davos ein Positionspapier zur europäischen Integration verabschiedet. Dieses wurde durch zusätzliche Bedingungen für die gewerkschaftliche Zustimmung zu den Bilateralen Verträgen ergänzt. Dabei ging es um die zwingende Einführung flankierender Massnahmen. Diese boten eine Möglichkeit, den Gegensatz zwischen ›Internationalismus‹ und ›Isolationismus‹ zu überbrücken. Hatte man es vor der EWR-Abstimmung aus verschiedensten Gründen versäumt, genügend auf wirksame Begleitmassnahmen zur Vorlage zu insistieren, stand dieses Anliegen nun im Vordergrund.¹⁰

Mit den flankierenden Massnahmen wollten die Gewerkschaften die negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf Löhne und Arbeitsbedingungen begrenzen. Neben den Arbeitnehmern des Bauhaupt- und des Baunebengewerbes fürchteten auch Beschäftigte im Dienstleistungsbereich, beispielsweise im Gastgewerbe, um ihre Arbeitsbedingungen und Löhne. Besonders exponiert waren Beschäftigte in Grenzregionen sowie in Branchen mit hohem Preisdruck und tiefen Margen. Die geforderten Massnahmen entsprachen zumindest teilweise – im Sinne einer ›Politik der gleich langen Spiesse‹ für alle Marktteilnehmenden – auch den Interessen der Arbeitgeber. Angesichts der Tatsache, dass nicht einmal die Hälfte der Schweizer Beschäftigten einem GAV unterstand, hielten die Gewerkschaften Mindestlöhne sowie die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen für zwingend. Ebenso sollte die Einhaltung der Löhne und Arbeitsbedingungen regelmässig kontrolliert werden. Dies war die Lehre, die man aus der gescheiterten EWR-Abstimmung gezogen hatte. Die Referendumsdrohung wurde denn auch bis zum Ablauf der Fristen aufrechterhalten.



Weshalb sind die Flankierenden Massnahmen so wichtig? Es zeigte sich, dass mit diesem Instrument die verschiedenen Positionen innerhalb der politischen Linken – grundsätzliche aussenpolitische Offenheit einerseits, Schutz inländischer Arbeitsbedingungen und Löhne andererseits – zumindest teilweise zur Deckung gebracht werden konnten. Ziel war es, die Beschäftigten der Exportindustrien und der Binnenwirtschaft ins gleiche Boot zu holen. Mit den Flankierenden Massnahmen sollten im Abstimmungskampf somit verschiedene Lager angesprochen werden. Inwieweit sie tatsächlich zum Ja beitrugen, ist umstritten. Die VOX-Analyse der Abstimmung über die Bilateralen Abkommen geht davon aus, dass andere Argumente – Offenheit, Notwendigkeit für die Schweizer Wirtschaft, Wichtigkeit vertraglich abgesicherter Beziehungen mit der EU – wichtiger waren als die Flankierenden Massnahmen.¹¹ Am 21. Mai 2000 stimmte das Volk über das erste bilaterale Vertragspaket ab: Zwei Drittel (67,2 Prozent) der Stimmenden sagten Ja zu den Bilateralen Abkommen und damit auch zu den Flankierenden Massnahmen.

Der nächste Schritt:

Ausdehnung der Personenfreizügigkeit

2001 begannen die Verhandlungen über die Bilateralen Abkommen II, die 2004 in Luxemburg unterzeichnet werden sollten. Als die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die zukünftigen neuen EU-Länder angekündigt wurde, hielt der Gewerkschaftsbund in einem Strategiepapier fest: »Es sieht so aus, als ob sich der SGB in der Rolle des *Mehrheitsmachers* befände.« Entsprechend zögerte die Linke nicht, Forderungen im Hinblick auf die Erweiterung des Freizügigkeitsabkommens zu stellen. Das Abkommen dürfe insbesondere nicht missbraucht werden, um die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Auch wurde darauf hingewiesen, dass die bisherige Umsetzung der Flankierenden Massnahmen nicht genüge. Entsprechend formulierte der SGB ein »Osterweiterungspaket« mit zusätzlichen Flankierenden Massnahmen. Dazu gehörten ein Ausbau des Kontrollwesens, der vermehrte Erlass von Gesamt- und Normalarbeitsverträgen sowie die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Ohne diese Verbesserungen müsse die Linke mit dem Referendum drohen. Endgültig dagegen entschied man sich erst im Januar 2005. Die Stimmbürger*innen folgten der Mehrheit der Parteien und Verbände und nahmen die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die neuen EU-Staaten inklusive Flankierender Massnahmen mit 56 Prozent Ja-Stimmen an.



Der Hebel Europa

Der Entscheidungsprozess eröffnete auf der linken Seite Möglichkeiten, mit dem ›Hebel Europa‹ sozial- und arbeitsmarktpolitische Forderungen durchzusetzen, die ansonsten nicht mehrheitsfähig gewesen wären. Alex Fischer führt diese Möglichkeiten auf den europäisierten Charakter des Prozesses zurück: »In dieser Perspektive kann die wirtschaftliche Europäisierung der Schweiz ein *window of opportunity* für geschickt agierende Gewerkschaften darstellen – sofern die Europäisierung keine institutionellen Konsequenzen hat, damit nicht die bestehenden institutionellen Vetopunkte geschwächt und die gewerkschaftliche Vetospielerfunktion in künftigen Auseinandersetzungen untergraben wird.«¹² Nach der Ablehnung des EWR und der Rückkehr auf den bilateralen Weg hatte die Linke ihre Strategie geändert. War die Zustimmung zur Vorlage 1992 noch fast bedingungslos erfolgt, lancierten die Gewerkschaften im Hinblick auf die Bilateralen Abkommen und insbesondere im Vorfeld der Ausdehnung auf die neuen EU-Länder ein eigentliches Powerplay. Sowohl 1999 als auch 2004 dachten sie ernsthaft darüber nach, das Referendum zu ergreifen oder es zumindest zu unterstützen. Mit den Flankierenden Massnahmen gelang es, eine Mehrheit der Arbeitnehmenden, insbesondere auch der Binnenwirtschaft, für ein Ja zu den Vorlagen zu gewinnen. Diese Konstellation gab den Gewerkschaften die Möglichkeit, Forderungen durchzusetzen, die ansonsten kaum eine Mehrheit gefunden hätten.

Die Personenfreizügigkeit ist zweifellos die umstrittenste der ›vier Freiheiten‹ (vgl. dazu auch den Beitrag von Andreas Rieger in diesem Band). Die Linke debattiert seit Jahrzehnten darüber, ob es sich um ein zentrales Freiheitsrecht handelt oder um ein neoliberales Instrument zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Mit der Umsetzung von Flankierenden Massnahmen wurde ein Weg gefunden, allfälligen negativen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit einen Riegel zu schieben. Es gelang der Linken, unter Androhung des Referendums im Parlament Verschärfungen des Arbeitnehmerschutzes durchzusetzen. Dabei ging es insbesondere um das Vor-Ort-Prinzip. Dieses bietet effiziente Argumentationsmöglichkeiten gegen Rassismus und Diskriminierung. Denn nicht der ›polnische Klempner‹ hat den Lohndruck zu verantworten, sondern der Arbeitgeber. Auch die nationalkonservative Rechte hat diese Zusammenhänge erkannt. Es ist kein Zufall, dass sie immer wieder die Rechte der Arbeitnehmenden frontal angreift. 2014 wurde die Volksinitiative ›Gegen Masseneinwanderung‹ bei relativ hoher Stimmbeteiligung mit 50.3 Prozent knapp angenommen. Ziel der Initianten war es, die Personenfreizügigkeit zu beenden und damit die Kündigung der



bilateralen Verträge herbeizuführen. Das aktuellste Beispiel ist die sogenannte ›Kündigungsoffensive‹, die am 27. September 2020 mit knapp 62 Prozent klar abgelehnt worden ist. Die Angriffsstrategie der SVP auf die Rechte der Arbeitnehmenden ist damit (zumindest vorläufig) gescheitert.

Der europäische Integrationsprozess ist in den letzten Jahren auch als Folge der Finanzkrise und dem Beharren der EU auf einer Austeritätspolitik ins Stocken geraten. Auch in der Schweiz steht der EU-Beitritt in den nächsten Jahren kaum auf der politischen Traktandenliste. Im Sommer 2016 stimmten die Brit*innen für den ›Brexit‹, und inzwischen hat das Vereinigte Königreich die EU verlassen. In vielen europäischen Ländern sind breite Kreise der Bevölkerung enttäuscht von der Politik ihrer Regierungen. Rechtspopulistische Strömungen sind im Aufwind, ehemals bedeutende Parteien zerfallen oder reiben sich in grossen Koalitionen auf. Die Corona-Krise hat die politischen, sozialen, wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen EU-Ländern ebenso wie innerhalb der einzelnen Länder zugespitzt. Auch die politische Linke ist sich nicht einig: Ein kleinerer Teil der Linken geht immer noch oder wieder davon aus, dass die dringenden sozialen und wirtschaftlichen Fragen in erster Linie auf nationaler Ebene gelöst werden müssten. Europa und die Welt geraten oftmals ganz oder teilweise aus dem Blickfeld. Nationale Bündnisse zwischen Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen sollen es richten. Ein anderer Teil der Linken ist überzeugt, dass es nur auf überstaatlicher Ebene Lösungen gibt, wobei auch über neue Formen von Staatlichkeit nachgedacht werden müsste.



Anmerkungen

- 1 Vgl. Gees (2006): S. 44.
- 2 Vgl. Jost (1999): S. 117f.
- 3 Vgl. Maurhofer (2001): S. 120–122.
- 4 Zbinden (1992): S. 227f.
- 5 Vgl. Zbinden (1992): S. 243f.
- 6 Für eine ausführliche Analyse des Abstimmungsresultats vgl. Kriesi (1993).
- 7 Botschaft über das Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens vom 24. Februar 1992. In: Bundesblatt 1993 I, S. 805–994.
- 8 Vgl. Grädel (2007): S. 184: »Der Vorort empfahl aufgrund seiner Analyse, sämtliche autonomen Möglichkeiten der Annäherung an den EG-Binnenmarkt unterhalb der Beitrittschwelle konsequent auszunutzen und gleichzeitig die schweizerische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.«
- 9 Vgl. Kreis (2009): S. 28.
- 10 Vgl. Fischer (2003a): S. 28.
- 11 Vgl. Hirter et al. (2000).
- 12 Fischer, Alex (2003b): S. 317.

Literatur

- Fischer, Alex (2003a): Vetospieler und die Durchsetzbarkeit von Side-Payments. Der schweizerische innenpolitische Entscheidungsprozess um flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union. In: *Swiss Political Science Review*, Nr. 2, S. 27–58.
- Fischer, Alex (2003b): Die Schweizer Gewerkschaften und die Europäisierung helvetischer Politik. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Nr. 3, S. 303–320.
- Gees, Thomas (2006): Die Schweiz im Europäisierungsprozess. Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzepte am Beispiel der Arbeitsmigrations-, Agrar- und Wissenschaftspolitik 1947–1974. Chronos, Zürich, S. 44.
- Grädel, Markus (2007): Vereint marschieren – getrennt schlagen! Die Schweiz, Österreich, Norwegen und Schweden zwischen EWR und Beitritt zur Europäischen Union. Haupt, Bern, Stuttgart, Wien.
- Hirter, Hans et al. (2000): Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 21. Mai 2000 (VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge, Nr. 70). Bern.
- Jost, Hans Ulrich, unter Mitarbeit von Matthieu Leimgruber und Isaline Marcel (1999): Europa und die Schweiz 1945–1950. Europarat, Supranationalität und schweizerische Unabhängigkeit. Chronos, Zürich.
- Kreis, Georg (2009): Ein langer Weg in Etappen. Die Personenfreizügigkeit aus historischer Perspektive. In: Kreis, Georg (Hg.): Schweiz – Europa: wie weiter? Kontrollierte Personenfreizügigkeit. NZZ Verlag, Zürich, S. 13–68.
- Kriesi, Hanspeter et al. (1993): Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 6. Dezember 1992 (VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge Nr. 47). Adliswil.
- Maurhofer, Roland (2001): Die schweizerische Europapolitik vom Marshallplan zur EFTA 1947 bis 1960. Zwischen Kooperation und Integration. Difo-Druck, Bamberg.
- Zbinden, Martin (1992): Das EWR-Projekt: eine Wiederholung des Assoziationsversuches von 1961–1963? In: *Schweizerisches Jahrbuch für Politische Wissenschaft/Annuaire suisse de science politique*, S. 221–248.